Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name, Vorname: Otto, Erika letzte bekannte Anschrift: Casa Pelikan

E - 03720 Alicante

SPANIEN

Bescheid vom: 04.11.2016

Betreff: Bescheid über Grundbesitzabgaben

Kassenzeichen: 20-0100246200-211-0004

Für die vorbezeichnet Person ist ein Bescheid unter dem o. a. Kassenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der vorbezeichnete Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland Finanzverwaltung - Steuerabteilung Zimmer 202 Markt 6 08468 Reichenbach im Vogtland.

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in: Frau Chladek Telefonnummer: 03765 - 524 20 33

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Reichenbach im Vogtland, den 30.05.2017

Heike Hentschel Fachbedienstete für das Finanzwesen